



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft

(Sonderrahmenplan)

(Kap. 08 04 Tit. 683 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 04 wird der Ansatz im Tit. 683 72 (Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)) von 42.400,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 22.400,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch überzogene Insektenschutzprogramme soll verschleiert werden, dass die Staatsregierung eine einseitige Übervorteilung des ökologischen Landbaus bezweckt. Konkretere Maßnahmen des Insektenschutzes können jedoch lediglich auf wenige geeignete Methoden zurückgreifen. Mechanische Unkrautbekämpfung ist zumeist weniger effizient, kostenintensiver und in gewissen Hanglagen, etwa im Alpenraum, gar nicht durchführbar. Die Anlage von Blühstreifen und anderweitigen Grünflächen hingegen mindert die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Landwirtschaft. Die ökologische Schiene bleibt für Bayern ein Nischenmarkt, der die Bezahlbarkeit von Lebensmitteln trotz zahlreicher Förderungen niemals sicherstellen können wird. Einseitige Förderungen sind nicht zielführend, wenn es darum geht alle Landwirte in Naturschutzbelange einzubinden. Dies kann langfristig nur auf der Grundlage ökonomischer Kennzahlen funktionieren und nicht durch Subventionierung ungeeigneter Maßnahmen mit zweifelhafter Wirkung für den Insektenschutz.